Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)

Az.: 3 K 45/24 Pirmasens, 10.09.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 12.12.2025	10:30 Uhr	i 735 Sitziinneeaai	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstra- ße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Erlenbrunn

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt	
130,97/1000	verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan	1374	
	bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch ange-	BV 1	
	legt (Blatt 1372 bis Blatt 1378); der hier eingetragene Miteigentumsanteil		
	ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonderei-		
	gentumsrechte beschränkt; hinsichtlich der im Aufteilungsplan mit Nr. 1		
	bis 12 bezeichneten Pkw-Stellplätze sind Sondernutzungsrechte bestellt;		
	wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf		
	die Bewilligung vom 12.09.1995 und 18.10.1995 (UR.Nr. 1869, 2146/95 No-		
	tar , Pirmasens); übertragen aus Blatt 1292; eingetragen		
	am 30.10.1995. Mit dem vorgenannten Sondereigentum verbunden ist		
	das Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen im Aufteilungsplan be-		
	zeichnet mir Nr. 8 und 9; gemäß Bewilligung vom 27.12.1995 (UR.Nr.		
	2759/95 Notar Pirmasens) eingetragen am 14.07.1997		

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Į	m²
Erlenbrunn		Landwirtschaftsfläche Am Kaltenacker	1.240

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses; Baujahr 1995; Wohnfläche rund 82 m²; der bauliche Zustand ist normal, es besteht mäßiger Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf; das Objekt konnte vom Sachverständigen von innen und außen besichtgit werden; zum Zeitpunkt der Wertermittlung war das Objekt vermietet;

<u>Verkehrswert:</u> 170.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Michel Rechtspfleger

_			
Beg	Iau	hic	ıt.
	IGG	$\mathbf{v}_{\mathbf{v}}$	ı.

(Dienstsiegel)

(Müller), Justizhauptsekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle